



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2026

Kleine Anfrage

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.04.2026**

Barrierefreiheit als Bestandteil im Architekturstudium

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/3220 vom 10. März 2016 hat sich der damalige hessische Minister für Wissenschaft und Kunst zu Fragen der Barrierefreiheit als Bestandteil des Architekturstudiums geäußert. Diese neuerliche Anfrage soll darstellen, inwiefern sich die Verankerung der Barrierefreiheit als Bestandteil des Architekturstudiums in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt hat.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Ausbildung von Architektinnen und Architekten hat sich in den vergangenen Jahren inhaltlich weiter ausdifferenziert und gesellschaftliche Transformationsprozesse stärker in den Blick genommen. Neben der Vermittlung klassischer planerischer und technischer Grundlagen gewinnen insbesondere Aspekte wie Nachhaltigkeit, Inklusion, demografischer Wandel sowie nutzerorientierte und gesundheitsbezogene Planungsansätze zunehmend an Bedeutung. Barrierefreiheit ist dabei ein durchgängig berücksichtigtes Querschnittsthema, das sowohl in der Lehre als auch in anwendungsbezogenen Kontexten der Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt und in einen erweiterten inhaltlichen Rahmen eingebettet wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Veränderungen ergeben sich in den Antworten der Landesregierung mit dem heutigen Stand zu den in der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/3220, aufgeworfenen Fragen?

Da sich die erneute Anfrage ausschließlich auf den Bereich des Architekturstudiums bezieht, werden entlang der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/3220, die Weiterentwicklungen in Bezug auf die Verankerung der Barrierefreiheit im Bereich Studium und Lehre dargestellt.

Das Studium der Architektur ist in Hessen an der Technischen Universität Darmstadt (TU Da), an der Universität Kassel (UKS), an der Hochschule Darmstadt (h_da), an der Hochschule RheinMain (HSRM) und an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) möglich.

Aus den Antworten der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/3220, geht hervor, dass Barrierefreiheit bereits vor zehn Jahren in der Architekturausbildung an den hessischen Hochschulen verankert war. Auch heute wird das Thema als selbstverständlicher Bestandteil der Planung und des Entwerfens betrachtet. In der Regel erfolgt die Vermittlung weiterhin nicht in isolierten Einzelveranstaltungen, sondern integriert als Querschnittsaufgabe in Entwurfsprojekten, in der Gebäudelehre, im Städtebau sowie in weiteren Pflicht- und Wahlmodulen. Die wesentliche Entwicklung liegt damit weniger in der organisatorischen Struktur als vielmehr in einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Verständnisses von Barrierefreiheit.

Während in früheren Jahren vor allem die Einhaltung von Normen, gesetzlichen Vorgaben und technischen Regelwerken im Vordergrund stand, wird heute stärker die Nutzerperspektive betont. Barrierefreiheit wird nicht mehr ausschließlich als baurechtliche oder technische Anforderung verstanden, sondern als Bestandteil einer umfassenden, nutzerorientierten und gesellschaftlich verantwortlichen Planungskultur. Damit rücken Aspekte wie Inklusion,

gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, demografischer Wandel und unterschiedliche Nutzerbedürfnisse stärker in den Mittelpunkt als noch vor zehn Jahren.

Diese Entwicklung zeigt sich exemplarisch an den einzelnen Hochschulen: An der TU Da wird Barrierefreiheit in einen erweiterten Kontext von urbaner Resilienz, gesundheitsförderndem Entwerfen und inklusiven Lebenswelten eingeordnet. In der Forschung werden zudem Fragen der Lebensqualität, des Wohlbefindens und sozialer Teilhabe stärker berücksichtigt. An der UKS wird insbesondere die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Nutzergruppen betont. Neben anthropometrischen, ergonomischen und sicherheitsrelevanten Aspekten wird die praktische Anwendung barrierefreier Planung sowie die kritische Reflexion bestehender Normen ausdrücklich als Lernziel hervorgehoben. An der THM stehen ergänzend altersgerechtes und inklusives Planen sowie nachhaltiges und demografiegerechtes Bauen im Vordergrund. Barrierefreiheit wird dabei ausdrücklich als Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe und nachhaltiger Baukultur verstanden.

Wiesbaden, 15. Juni 2026

Timon Gremmels